

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 10

Artikel: Zivilschutz und Seelsorge im Kriegsfall

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz und Seelsorge im Kriegsfall

zsi Die Gesellschaft der Feldprediger der Schweizer Armee hat eine Kommission gebildet, die eine Studie über die Sicherstellung der integralen Seelsorge im Ernstfall ausgearbeitet hat. Darunter ist die Gewährleistung der seelsorgerischen Betreuung sowohl der Angehörigen der Armee wie auch der Bevölkerung zu verstehen. Neben der Truppe ist in einem Kriegsfall auch die zivile Seelsorge erheblich betroffen. Zur Erfüllung ihrer stark erweiterten Aufgabe stehen nur wenige Mitarbeiter zur Verfügung.

Es geht daher bei der integralen Seelsorge vor allem auch darum, die seelsorgerische Betreuung der Zivilbevölkerung sicher zu stellen. Das bedingt, dass die kirchlichen Oberbehörden den personellen Einsatz überblicken müssen. In der erwähnten Studie wird daher gefordert, dass zwischen den kirchlichen und militärischen Stellen eine enge Zusammenarbeit angebahnt werden muss. Daher sollten die kirchlichen Behörden auch im Stab für Gesamtverteidigung und in den kantonalen Führungsstäben vertreten sein. Die Dienstzweige des Zivilschutzes, wie der Schutzraumdienst und die Obdachlosenhilfe, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung stehen und auch Betreuungsaufgaben erfüllen, haben sich auch um die Belange der Seelsorge zu kümmern. Die Studie der Gesellschaft der Feldprediger hält in diesem Zusammenhang fest, dass auch Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter im Rahmen des Zivilschutzes entsprechend ihrer Berufskenntnisse sinnvoll einzusetzen sind.

Im Rahmen der Gesamtverteidigung kann sich weder die Armeeseelsorge auf die Betreuung der Truppen noch die Zivilseelsorge auf die Betreuung der Zivilbevölkerung beschränken. Es handelt sich hier um ähnliche Bestrebungen wie beim totalen Sanitätsdienst, wo es um den Einsatz aller personellen und materiellen Mittel für beide, die Armee und die Zivilbevölkerung geht. Naht- und Kontaktstellen zwischen den militärischen und zivilen Instanzen sind die Organisationen des Territorialdienstes. Es muss hier eine genaue Absprache der Kompetenzen getroffen werden, um eine sinnvolle Koordination zwischen den Feldpredigern und den zivilen Stellen und den im Raum befindlichen Truppen zu erreichen.

Den Belangen der seelsorgerischen Betreuung der Zivilbevölkerung kommt auch im Rahmen der Zivilschutzkonzeption 1971 ganz besondere Bedeutung zu. Weitsichtig sollen bis 1990 alle Einwohner des Landes über einen Schutzplatz verfügen. Dafür wird ein besonderer Schutzraumdienst geschaffen, der an die Stelle der früheren Hauswehren tritt. Das bedeutet nicht, dass die bisher den Hauswehren zugeordneten Aufgaben vernachlässigt werden; es wird aber bewusst mehr Gewicht auf die Betreuung der Menschen im Schutzraum gelegt. Es dürfte selbstverständlich sein, dass neben der gut vorbereiteten Betreuung und Information der Bevölkerung in den Schutzräumen — wofür ein sicheres Übermittlungssystem geschaffen wird — auch die Seelsorge zu ihrem Recht kommen muss. Ein Beispiel dafür ist die Organisation des Zivilschutzes in Israel, wo nicht nur die Mitglieder der Behörden, sondern auch die Rabbiner von Schutzraum zu Schutzraum gingen, um mit den Menschen zu sprechen, Trost zu spenden, Hoffnung und Zuversicht zu stärken.

Wichtig ist daher die Erkenntnis, dass der Bezug der Schutzräume nicht nur die Lösung technischer und materieller Aufgaben fordert, sondern vor allem auch die Bewältigung der damit verbundenen psychologischen Belastung verlangt. Das ist keine leichte Aufgabe. Sie muss auch von Seiten der Seelsorge her angepackt werden und bedarf der engen Zusammenarbeit aller daran interessierten Instanzen.